

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Zehrental für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), hat die Gemeinde Zehrental die folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.06.2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Zehrental voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Erträge | 1.159.300 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.308.200 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit dem | |
| a) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.010.900 EUR |
| b) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.159.800 EUR |
| c) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 81.600 EUR |
| d) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 124.800 EUR |
| e) | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| f) | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

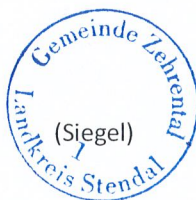
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 165.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden durch die Gemeinde Zehrental in gesonderter Hebesatzsatzung 2025 mit Bekanntmachung vom 01.02.2025 (Beschluss am 16.01.2025) wie folgt festgesetzt und deshalb nur nachrichtlich benannt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuern | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 226 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 431 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuern | 320 v.H. |

Gemeinde Zehrental,
den 19.06.2025




Michael Seide
Bürgermeister der
Gemeinde Zehrental